

POSTULAT

Urheber Julien Dubuis, PLR, und Raphaël Fournier (Suppl.), PDCC
Gegenstand Weniger Bürokratie in Sachen Kontrolle von wärmetechnischen Anlagen und Rauchabzugsanlagen
Datum 15.12.2016
Nummer 3.0299

In der kantonalen Richtlinie «Übereinstimmungserklärung für eine wärmetechnische Anlage und eine Abgasanlage» vom Januar 2015 wird vorgeschrieben, dass jede Änderung einer bestehenden wärmetechnischen Anlage der Gemeinde gemeldet werden muss, damit die Übereinstimmung der Anlage mit allen Dokumenten kontrolliert und vom zuständigen Kaminfegermeister doppelt überprüft wird.

Durch diese neue Richtlinie werden auf allen Ebenen des Prozesses administrative Arbeiten verursacht, angefangen bei der Erstellung des Kostenvoranschlags durch den Installateur, ohne dass dieser sicher sein kann, den Auftrag zu erhalten.

Hinzu kommt, dass die Anlage spätestens innerhalb von zwei Jahren sowieso von einem Kaminfegerunternehmen überprüft wird und die Merkmale bereits in der Datenbank des Staates Wallis gespeichert sind (Dienststelle für Umweltschutz), da diese bei der Inbetriebnahme der Anlage von den Unternehmen dem entsprechenden Dienst gemeldet werden.

Diese Richtlinie zieht unnötige Kosten für die Bürger, die Gemeinden und den Kanton nach sich, ohne zusätzliche Sicherheit zu bieten. Heizungsfachleute sind verantwortungsbewusst und für ihre jeweilige Tätigkeit durch EFZ, eidgenössische Meisterdiplome und eidgenössische Fachausweise qualifiziert.

Schlussfolgerung

Wir fordern den Staatsrat auf, die kantonale Richtlinie «Übereinstimmungserklärung für eine wärmetechnische Anlage und eine Abgasanlage» vom Januar 2015 dahingehend zu verändern, dass Doppelspurigkeiten und unnötige Kosten für den Kanton, die Gemeinden und Anlageeigentümer vermieden werden.